

## 1743 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

---

# Bericht des Gesundheitsausschusses

### über den Antrag 206/A der Abgeordneten Ing. Monika Langthaler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz geändert wird

Die Abgeordneten Ing. Monika Langthaler und Genossen haben diesen Initiativantrag am 22. Mai 1996 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

“Der Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft ist der direkte Vorläufer einer gentechnischen Produktion oder Veränderung von Nahrungsmitteln. Gentechnisch veränderte Nahrungsmittel können zu einem verstärkten Problem für Nahrungsmittelallergiker werden. Es gibt Gründe zur Annahme, daß Allergenität ein besonders wichtiges Gesundheitsrisiko der gentechnisch veränderten Nahrung bedeuten könnte, die zB dann, wenn Proteine, die bisher in Lebensmitteln nicht vorhanden waren, in dieselben eingeführt worden sind (zB Genprodukte von Mäusen und Insekten). Aber auch die Übertragung bekannter Allergene von einer Nutzpflanze auf die andere kommt in Frage, sodaß Personen, welche die für sie allergenen Nahrungsmittel kennen und meiden, plötzlich auch auf eine bisher unbedenkliche Kost allergisch reagieren.

So können etwa gentechnisch manipulierte Sojabohnen schwere allergische Symptome auslösen. Erstmals wurde von einem anerkannten US-Wissenschaftlerteam konkret nachgewiesen, wie gefährlich die Neukonstruktion von Lebensmitteln am Reißbrett der Genlabors sein kann. Mittels Genmanipulation sollte der Nährwert der eiweißreichen Sojabohne verbessert werden. Die Sojabohne ist ein wertvolles Lebensmittel, ihr fehlen aber die Aminosäuren Methionin und Zystein. Um den “Mangel” zu beheben, wurde der Sojabohne ein Gen der Paranuß implantiert, das für die Herstellung des methionin- und zysteinreichen Proteins 2S-Albumin verantwortlich ist. Die Forscher entdeckten, daß Versuchspersonen mit einer Nußallergie auf die Sojabohnen stark allergisch reagierten. Bei Hauttests zeigten die nußsensitiven Testteilnehmer selbst bei starken Verdünnungen der Soja-Pflanzenextrakte noch deutliche Reaktionen. Auch mit Hilfe von Bluttests wurde die allergene Potenz der genmanipulierten Pflanze bestätigt. Die Forscher verzichteten darauf, die Versuchspersonen von der Gentech-Sojabohne kosten zu lassen. “Dies würde ein Risiko für diese Menschen bedeuten. Die meisten von ihnen entwickeln lebensbedrohliche Symptome, wenn sie versehentlich Paranüsse essen”, heißt es in dem Forschungsbericht. Etwa 15% der Österreicherinnen und Österreicher sind gegen bestimmte Nahrungsmittel allergisch. Allergien gegen Nüsse zählen zu den am häufigsten auftretenden.

94% der ÖsterreicherInnen und 95% der Deutschen fordern laut Umfragen des Fessl-Institutes Wien und des Meinungsforschungsinstitutes Emnid in Deutschland die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel. 82% der ÖsterreicherInnen gaben an, keine Gen-Lebensmittel kaufen zu wollen.”

Der Gesundheitsausschuß hat in seinen Sitzungen am 24. Oktober 1996 und am 29. April 1997 den gegenständlichen Initiativantrag in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Berichterstatterin Abgeordnete MMag. Dr. Madeleine **Petrovic** sowie die Abgeordneten Heidemarie **Onodi**, Mag. Karl **Schweitzer**, Mag. Herbert **Haupt**, Dr. Jörg **Haider**, Annemarie **Reitsamer**, Klara **Motter**, Johann **Schuster**, Dr. Alois **Pumberger**, Mag. Walter **Guggenberger**, Mag. Johann **Maier**, Dr. Stefan **Salzl**, Dr. Walter **Schwimmer** und Dr. Günther **Leiner** sowie die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz Mag. Barbara **Prammer**.

Mit Stimmenmehrheit wurde beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Dem Unterausschuß gehörten von Seiten der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion die Abgeordneten Heinz **Gradwohl**, Mag. Walter **Guggenberger** (Obmannstellvertreter), Anna **Huber**, Ing. Erwin **Kaipel**,

Manfred **Lackner**, Mag. Johann **Maier**, Dr. Elisabeth **Pittermann**, Annemarie **Reitsamer**, seitens des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Rosemarie **Bauer** (ersetzt durch die Abgeordnete Maria **Rauch-Kallat**), Karl **Donabauer**, Karlheinz **Kopf**, Dr. Günther **Leiner** (Obmannstellvertreter), Dr. Walter **Schwimmer**, Ridi **Steibl** (Schriftführerin), seitens des Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten Mag. Herbert **Haupt**, Dr. Brigitte **Povysil**, Dr. Alois **Pumberger** (Obmann), Dr. Stefan **Salzl**, Mag. Karl **Schweitzer**, seitens des Parlamentsklubs Liberales Forum die Abgeordnete Klara **Motter** und seitens des Grünen Klubs die Abgeordnete MMag. Dr. Madeleine **Petrovic** an. Darüber hinaus wurde der Abgeordnete Mag. Thomas **Barmüller** mit beratender Stimme beigezogen.

Der Unterausschuß hat den Gegenstand nach seiner konstituierenden Sitzung am 29. April 1997 in weiteren Sitzungen am 28. Mai 1997 und am 25. Juni 1998 der Vorbehandlung unterzogen. Es konnte jedoch kein Einvernehmen erzielt werden.

Diesen Unterausschußberatungen wurden ao. Prof. Dr. Günther **Kreil**, o. Prof. Dr. Peter **Ruckenbauer**, Dr. Nikolaus **Zacherl**, Univ.-Prof. Dr. Günter **Virt**, ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Spitzer**, Mag. Ulli **Sima**, Univ.-Prof. Dr. Monika **Gimpel-Hinteregger**, Dr. Michael **Nentwich** als Sachverständige beigezogen und es nahm die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz Mag. Barbara **Prammer** an den Beratungen teil.

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 15. April 1999 erstattete der vom Unterausschuß gewählte Berichterstatter Abgeordneter Mag. Johann **Maier** einen zusammenfassenden Bericht über den Stand der Verhandlungen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine **Petrovic**, Dr. Günther **Leiner**, Klara **Motter**, Mag. Herbert **Haupt**, Dr. Stefan **Salzl**, Mag. Johann **Maier**, Heinz **Gradwohl** sowie der Ausschußobmann Dr. Alois **Pumberger** und die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz Mag. Barbara **Prammer**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1999 04 15

**Mag. Johann Maier**

Berichterstatter

**Dr. Alois Pumberger**

Obmann